

Arbeitslos vor der Rente

Infos und Tipps für ältere Arbeitslose

Liebe Kollegin, lieber Kollege!

Die Politik formuliert seit längerem das Ziel, den Anteil älterer Menschen an den Beschäftigten zu erhöhen. Leider müssen wir feststellen, dass gegenwärtig nur rund ein Drittel der 60- bis 65-Jährigen sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind; bei den 64-Jährigen ist der Anteil wesentlich geringer. Durch die Veränderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen ist es inzwischen für viele Betroffene nicht mehr möglich, nach längeren Phasen der Arbeitslosigkeit ohne spürbare Abschlüsse in Rente zu gehen. Dieses Problem wird durch die Rente mit 67 noch verschärft. Viele Beschäftigte können ihre Tätigkeit unter den gegebenen Arbeitsbedingungen schon nicht bis zum 65. Lebensjahr ausüben. Für sie ist die Rente mit 67 wegen der Abschlüsse ein Rentenkürzungsprogramm. Die IG Metall fordert daher die Rücknahme der Rente mit 67.

Für ältere Erwerbslose, die sich vor dem Übergang in die Rente befinden, gibt es einige besondere Regelungen und Programme, von denen sie profitieren können. Zugleich gilt es aber auch, einige Fallstricke zu beachten. Umfassende Informationen sind für Betroffene somit wichtiger denn je. Diese Broschüre enthält Informationen und Tipps für ältere Erwerbslose. Sie informiert über Leistungsansprüche, enthält Hinweise zu einigen Maßnahmen, die gezielt Älteren den Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtern sollen, und gibt Entscheidungshilfen.

Es gilt aber: Im Zweifel beraten lassen! So kann Deine Situation geklärt werden. IG Metall-Mitgliedern steht die Rechtsberatung der IG Metall vor Ort offen.

Welche Leistungen erhalten ältere Arbeitnehmer im Fall der **Erwerbslosigkeit**?

Längerer Bezug von Arbeitslosengeld 1 für ältere Arbeitnehmer und langjährig Versicherte

Als ein Ergebnis der gewerkschaftlichen Mobilisierung gegen Sozialabbau wurde die Bezugsdauer von Arbeitslosengeld I für ältere Arbeitnehmer und langjährig Versicherte entgegen der ursprünglichen Absicht wieder etwas verlängert.

Alter	Dauer Versicherungsverhältnis	Anspruchsdauer ALG I
> 50 Jahre	30 Monate	15 Monate
> 55 Jahre	36 Monate	18 Monate
> 58 Jahre	48 Monate	24 Monate

Welche **aktiven Unterstützungsmaßnahmen** für ältere Erwerbslose gibt es?

Eingliederungszuschüsse für Arbeitgeber

Wenn Erwerbslose Anspruch auf Arbeitslosengeld I (ALG I) oder Arbeitslosengeld II (ALG II) haben und über 50 Jahre alt sind, kann ein Arbeitgeber, der sie einstellen will, von der Agentur für Arbeit bis zu 36 Monate einen Zuschuss in Höhe von bis zu 50 Prozent des jeweiligen Bruttoarbeitsentgelts erhalten. Voraussetzung ist, dass der Arbeitgeber den Eingliederungszuschuss beantragt, und zwar vor Abschluss des Arbeitsvertrags. Dies kann für Arbeitgeber ein zusätzlicher Anreiz für die Einstellung eines älteren Erwerbslosen sein. Beim Abschluss einer Eingliederungsvereinbarung mit der Agentur für Arbeit sollte die mögliche Förderung der Arbeitsaufnahme über einen Eingliederungszuschuss aufgenommen werden. Es empfiehlt sich, eine individuelle Beratung in Anspruch zu nehmen.

Gute Beratung lohnt sich!

Da sich die jeweiligen Ansprüche nur aus den individuellen Daten der Betroffenen ermitteln lassen, ist es immer sinnvoll, sich vor dem Gang zur Agentur bei der IG Metall oder einer Arbeitslosenberatungsstelle fachkundig beraten zu lassen.

Manchmal stellt sich die Frage: **Rente oder Arbeitslosenunterstützung?**

Die Pflicht nach ständiger Vermittlungsbereitschaft sowie dauernder Anwesenheit bringt manche Betroffene dazu, die vorgezogene Rente als Alternative in Betracht zu ziehen, denn das hieße mehr Bewegungsfreiheit und weniger Bürokratie. Doch hier muss man genau hinschauen! Durch das 2007 verabschiedete Rentenversicherungs-Altersgrenzenanpassungsgesetz verändern sich die Altersgrenzen für den Rentenbezug schrittweise. Pro Monat vorgezogener Rente ist ein Abschlag von 0,3 Prozent einzurechnen.

Die Tabelle auf den nächsten Seiten informiert darüber, wann Du eine Altersrente ohne Abschläge beziehen kannst. Falls Du über eine vorgezogene Rente mit Abschlägen nachdenkst, solltest Du Dich zunächst bei Deinem Rentenversicherungsträger informieren. Wie hoch wären die Abschläge in Deinem Fall genau? Wie hoch wäre die Rente, die Du bekommen würdest? Die Rentenhöhe kannst Du dann mit dem vergleichen, was Du an Arbeitslosenunterstützung bekommst.



Zu bedenken ist zudem: Wer Arbeitslosengeld (ALG I) bezieht, ist rentenversichert. Die Arbeitsagentur zahlt automatisch Beiträge in die Rentenkasse ein. Die Beiträge bemessen sich nach 80 Prozent des letzten Bruttoverdienstes vor der Arbeitslosigkeit. Das heißt, der ALG-I-Bezug erhöht den späteren Rentenanspruch. Ein Erwerbsloser, der vorher durchschnittlich verdiente, bekommt so immerhin noch 0,8 Entgeltpunkte pro Jahr ALG I für die Rente gutgeschrieben.

Anders bei Hartz IV: ALG-II-Bezieher sind seit 2011 nicht mehr rentenversichert. Der Hartz IV-Bezug erhöht somit nicht den Rentenanspruch. Auch zählt die Zeit des Hartz-IV-Bezugs nicht mehr mit, um rentenrechtliche Anwartschaftszeiten, sogenannte Wartezeiten, zu erfüllen. Aber für beide Leistungen, also ALG I und Hartz IV, gilt: Mit jedem Monat, in dem Arbeitslosenunterstützung bezogen wird, verschiebt sich der Renteneintritt nach hinten, und Rentenabschläge werden vermieden. Bedenke: Die Rentenabschläge von 0,3 Prozent wirken ein Leben lang und nicht nur in den Jahren bis zur Regelaltersgrenze.

Rente mit 63

Einige Jahrgänge (siehe nebenstehende Tabelle) können die neue Rente mit 63 nutzen und bereits vor dem 65. Lebensjahr in Rente gehen – und zwar ohne Abschläge. Dafür muss man allerdings 45 Versicherungsjahre vorweisen können. Einigen, die gerne abschlagsfrei mit 63 in Rente gehen möchten, fehlen teilweise nur wenige Monate Versicherungszeit. Das Problem haben vor allem Ältere, die vor dem Rentenbeginn arbeitslos werden. Zwar zählen zurückliegende Zeiten, in denen Arbeitslosengeld bezogen wurde, mit, um auf die 45 Versicherungsjahre zu kommen. In den beiden letzten Jahren vor dem Renteneintritt gilt dies aber nur für Ausnahmefälle wie die Pleite eines Arbeitgebers oder das Schließen eines ganzen Betriebes. Geht der Arbeitsplatz aus anderen Gründen verloren, wird die Zeit während des Arbeitslosengeldbezugs nicht als Versicherungszeit gutgeschrieben.

Notnagel Minijob

In diesem Fall kann ein Minijob helfen. Denn Minijobs unterliegen der Rentenversicherungspflicht. Dies gilt seit 2013 für alle Minijobs, die neu begonnen werden. Über einen Minijob kannst Du somit noch Versicherungszeit für die Rente mit 63 ansammeln, als Notnagel, wenn kein regulärer Arbeitsplatz zu bekommen ist.



Ganz wichtig dabei ist: Minijobber können beantragen, von der Rentenversicherungspflicht befreit zu werden. Diese Möglichkeit darfst Du natürlich nicht nutzen, wenn Du mit dem Minijob Beitragszeit für die Rente mit 63 sammeln willst.

Jahrgang	Frühester Rentenbeginn möglich ab		
1951 & 1952	63 Jahre	und	0 Monate
1953	63 Jahre	und	2 Monate
1954	63 Jahre	und	4 Monate
1955	63 Jahre	und	6 Monate
1956	63 Jahre	und	8 Monate
1957	63 Jahre	und	10 Monate
1958	64 Jahre	und	0 Monate
1959	64 Jahre	und	2 Monate
1960	64 Jahre	und	4 Monate
1961	64 Jahre	und	6 Monate
1962	64 Jahre	und	8 Monate
1963	64 Jahre	und	10 Monate
1964	65 Jahre	und	0 Monate

Notwendige Voraussetzungen

Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund:
»Die richtige Altersrente für Sie«, 9. Auflage (7/2014), Nr. 200, S. 25f.

Arbeitslosengeld und Minijob

Einen Minijob darfst Du auch ausüben, während Du Arbeitslosengeld beziehst. Allerdings darf die wöchentliche Arbeitszeit höchstens 14 Stunden und 59 Minuten betragen. Wer 15 Stunden und mehr arbeitet, gilt nicht mehr als arbeitslos und bekommt sein ALG gestrichen.

Vorsicht Falle: Mini-Rente und Ersparnisse

Wer nur eine Minirente bekommt, die nicht zum Leben reicht, hat Anspruch auf staatliche Unterstützung. Wer die Regelaltersgrenze noch nicht erreicht hat, kann Anspruch auf Sozialhilfe haben. Mit dem Erreichen der Regelaltersgrenze kann ein Anspruch auf Grundsicherung im Alter (GruSi) bestehen. Aber: Die Vermögensfreibeträge sind bei beiden Leistungen extrem gering. Bei Hartz IV gilt ein allgemeiner Vermögensfreibetrag von 150 Euro pro Lebensjahr. Eine 63-Jährige darf also bis zu 9.450 Euro an Ersparnissen haben. Bei der Sozialhilfe und der GruSi liegt dieser Freibetrag nur bei 2.600 Euro. Größere Ersparnisse müssen zunächst verbraucht werden. Auch das sollte man vor einem möglichen Wechsel von Hartz IV in die Rente bedenken.

Zwangsverrentung ab dem 63. Lebensjahr bei ALG II-Beziehern?

Seit 2008 können die Ämter ALG II-Bezieher aufordern, eine vorgezogene Rente mit Abschlägen zu beantragen, wenn sie das 63. Lebensjahr vollendet haben. Wer aktuell zwangsverrentet wird, bekommt seine Altersrente um 8,1 Prozent gekürzt – ein Leben lang. Wenn die Rente mit 67 voll greift, steigen die Abschläge sogar auf 14,4 Prozent an. Durch Protest der Gewerkschaften und Sozialverbände wurde (wenigstens) erreicht, dass die ursprünglich geplante Altersgrenze nicht bei 60, sondern bei 63 Jahren liegt.

Es gibt einige Fälle, in denen eine Zwangsverrentung nicht zulässig ist. Das ist in der sogenannten Unbilligkeitsverordnung geregelt. So darfst Du nicht zwangsverrentet werden, wenn Du in den nächsten drei Monaten eine Rente ohne Abschläge beziehen kannst, wenn Du eine Arbeit konkret in Aussicht hast oder wenn Du ALG II aufstockend zum Arbeitslosengeld bekommst. Zudem haben einige Sozialgerichte entschieden, dass eine Zwangsverrentung auch dann unzulässig ist, wenn aufgrund der Abschläge die Rente unter das Sozialhilfeniveau sinken würde.





Einzelfallprüfung: Die Jobcenter müssen sich jeden Einzelfall genau anschauen und abwägen, ob sie zu einem Rentenantrag auffordern. In der Praxis gehen viele Jobcenter jedoch nach »Schema F« vor und verschicken Standardbriefe. Dadurch steigen aber Deine Chancen, dass Du Dich mit Widerspruch und einem Eilantrag ans Sozialgericht erfolgreich gegen eine Zwangsverrentung wehren kannst. Denn es gilt: Ohne vorherige Einzelfallprüfung ist die Aufforderung, eine Rente zu beantragen, rechtswidrig!

Du solltest Dich in jedem Fall beraten lassen, wenn das Jobcenter Dich zwangsweise in Rente schicken will. In aller Regel ist es empfehlenswert, sich rechtlich gegen die Zwangsverrentung zu wehren. Denn Zeit zu gewinnen, ist ein Vorteil. Jeder Monat, um den sich die Verrentung nach hinten schiebt, vermeidet Abschläge, die sonst ein Leben lang wirken würden.

Gute Beratung macht sich bezahlt – Rechtsschutz durch die IG Metall **hilft**, Ansprüche durchzusetzen!

Viele der gesetzlichen Regelungen für Erwerbslose sind kompliziert und unterliegen zudem einer ständigen Änderung durch die Rechtsprechung. Klagen und Gerichtsverfahren sind langwierig und können kostspielig werden. Mitglieder der IG Metall erhalten neben der fachkundigen Beratung entsprechend der Satzung Rechtsschutz.

Übergang in die **Altersrente**

Sobald der Rentenbescheid ins Haus gekommen ist, gilt es zu überprüfen: Sind alle Beitragsjahre berücksichtigt? Ist die Berechnung korrekt ausgeführt? Reicht der Betrag für den Lebensunterhalt aus? Kann zusätzlich Grundrente nach dem SGB XII beantragt werden?

Rentnerinnen und Rentner zahlen bei der IG Metall 0,5 Prozent ihrer Rente als satzungsgemäßen Mitgliedsbeitrag. Dafür steht eine gute Leistung.



Zu den Leistungen der IG Metall gehört auch die Beratung in Fragen der Sozialversicherung. In vielen Verwaltungsstellen gibt es aktive Arbeitskreise für Seniorinnen und Senioren. Interessierte finden hier die Möglichkeit, mitzuarbeiten, mitzudiskutieren und am Gewerkschaftsleben teilzuhaben.



Weitere Hinweise: Die IG Metall setzt sich für einen Neuaufbau einer solidarischen und verlässlichen Alterssicherung ein. Im Memorandum »Für einen Neuen Generationenvertrag. Memorandum der IG Metall für eine solidarische Alterssicherung« hat die IG Metall ihre Vorschläge für eine verlässliche und solidarische Altersversicherung dargestellt. Dieses kann über die IG Metall vor Ort oder über das Internet www.igmetall.de bezogen werden.

Mitgliedsnummer

(wird von der IG Metall eingetragen)

Weitere Informationen unter
www.igmetall.de/beitreten



Beitrittserklärung

Name* Geschlecht* ☐ M=männlich ☐ W=weiblich

Vorname* Geburtsdatum*

Land* PLZ* Wohnort* Tag Monat Jahr

Straße* Hausnr.*

Telefon ☐ dienstlich ☐ privat

E-Mail ☐ dienstlich ☐ privat Staatsangehörigkeit*

beschäftigt bei Betrieb/PLZ/Ort

☐ Vollzeit ☐ Teilzeit Beruf/Tätigkeit/
Studium/Ausbildung

☐ Befristung ☐ Ausbildung ab bis

☐ Leiharbeit/Werkvertrag Wie heißt der Einsatzbetrieb?

☐ duales Studium ☐ Studium Wie heißt die Hochschule?

angesprochen durch (Name, Vorname) Mitgliedsnummer Werber/in

Beitrittserklärung:

Ich bestätige die Angaben zu meiner Person, die ich der IG Metall zum Zwecke der Datenerfassung im Zusammenhang mit meinem Beitritt zur Verfügung stelle. Ich bin darüber informiert, dass zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben und unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften, personenbezogene Angaben durch die IG Metall und ihrer gewerkschaftlichen Vertrauensleute erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Die Anpassung des Beitrags an die Einkommensentwicklung erfolgt u. a. durch gewerkschaftliche Vertrauensleute im Betrieb. Dabei werden aus betriebsöffentlichen Daten, wie der Tätigkeit und der damit verbundenen Eingruppierung, das Tarifentgelt und der Gewerkschaftsbeitrag ermittelt. Eine Weitergabe der Daten zu Marketingzwecken findet nicht statt.



Ort / Datum / Unterschrift für den Beitritt*

Bankverbindung

Bank/Zweigstelle

IBAN

DE

BIC

Beitrag**

Bruttoeinkommen*

Falls IBAN und BIC nicht zur Hand, bitte Kontonummer und BLZ angeben:

Kontonummer

BLZ

Kontoinhaber/in

SEPA-Basislastschriftmandat (wiederkehrende Lastschriften)

Gläubiger-Kontokennnummer der IG Metall: DE712200000053593

Mandatsreferenz: Mitgliedsnummer

Ich ermächtige die IG Metall, den jeweils von mir nach § 5 der Satzung zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag von 1% des monatlichen Bruttoverdienstes zur vereinbarten Fälligkeit von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der IG Metall auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Änderungen meiner Daten werde ich unverzüglich der IG Metall mitteilen.



Ort / Datum / Unterschrift für den Bankeinzug

Bitte abgeben bei IG Metall Betriebsräten/-Vertrauensleuten, der IG Metall-Verwaltungsstelle oder schicken an:
IG Metall Vorstand, FB Mitglieder und Erschließungsprojekte, 60519 Frankfurt am Main



Wenn möglich,
bitte bei der IG Metall
vor Ort abgeben
oder an die angegebene
Adresse senden.

An
IG Metall-Vorstand
FB Mitglieder und Erschließungsprojekte
60519 Frankfurt am Main

Auszug aus der Satzung

§ 27

Unterstützung durch
Rechtsschutz

1. Rechtsschutz kann dem Mitglied bei satzungsgemäßer Beitragsleistung gewährt werden bei Streitigkeiten aus gewerkschaftlicher Tätigkeit, aus dem Arbeitsverhältnis, aus der Betriebsverfassung, aus der Mitbestimmung, aus der Sozialversicherung, in Versorgungs- und Sozialhilfesachen, aus dem Einkommenssteuer- und Aufenthaltsrecht, soweit ein Zusammenhang mit dem Arbeitsverhältnis besteht.

Anspruch auf Leistungen der IG Metall haben Mitglieder, wenn sie in den letzten drei Monaten satzungsgemäßen Beitrag geleistet haben!



Weitere **Infos und Tipps** zum Thema **Arbeitslosigkeit** findest Du in den **Broschüren** auf der Rückseite!

➔ **JETZT GANZ EINFACH BESTELLEN!**

Bitte senden Sie mir folgende
Informationen kostenlos zu:

☐ **Arbeitslosigkeit droht – was tun?**

Infos und Tipps für Mitglieder der IG Metall

Ist Kündigung rechters? Frühzeitige Arbeitssuchmeldung.
Fristen und mögliche Sperrzeiten. ALG I und Steuerklasse.

☐ **Arbeitslos – was tun?**

Beratung und Leistungen für Erwerbslose

☐ **Infos und Tipps zum Arbeitslosengeld I**

Welche Rechte und Pflichten habe ich?

Anspruch, Höhe und Dauer von Arbeitslosengeld I. Hin-
weise zu Sperrzeiten. Was ist zumutbare Arbeit? Zumut-
bares Entgelt. Bewerbungen.

☐ **Tipps im Umgang mit der Arbeitsagentur**

**Praktische Hinweise zum Verhalten im Umgang
mit dem Amt**

Möglichst zu zweit aufs Amt. Recht auf Beistand, schrift-
licher Bescheid, Akteneinsicht. Widerspruch und Klageweg.

☐ **Infos und Tipps zu Hartz IV**

Arbeitslosengeld II: Ansprüche sichern

Anspruch, Höhe und Dauer von Arbeitslosengeld II. Unter-
schied ALG I zu ALG II. Regelleistungen. Bedarfsgemein-
schaft. Widerspruchsmöglichkeit.

Ich bin IG Metall-Mitglied ☐ ja ☐ nein

Bitte
freimachen,
falls Marke
zur Hand


Deutsche Post
ANTWORT

IG Metall
Mitgliederservice
Postfach 11 48
01871 Bischofswerda

Absender /Lieferadresse

Name, Vorname	
Straße/ Nr.	
PLZ/Ort	
Tel. erreichbar unter (optional für evt. Rückfragen) E-Mail (Bei Angabe Ihrer E-Mail-Adresse erhalten Sie unseren monat- lichen »Infoservice« per E-Mail.) ☐ Ich stimme zu, dass die IG Metall mir regelmäßige Dialogangebote per Post oder E-Mail unterbreitet.	
Datum	Unterschrift

Personenbezogene Angaben werden unter Einhaltung der Vorschriften
des Bundesdatenschutzgesetzes erfasst und verarbeitet.

Du hast noch **Fragen?**

Bei Fragen zum Thema Erwerbslosigkeit oder zu einer Mitgliedschaft in der IG Metall schreibe uns gerne an

➤ **mitglieder@igmetall.de**



Wir. Die IG Metall. Eine Gewerkschaft stellt sich vor.

Du möchtest gerne mehr wissen über die IG Metall?
Unser Info-Paket »Wir. Die IG Metall.« vermittelt anschaulich, wofür wir stehen, was wir bieten und welche Leistungen Mitgliedern zustehen. Es ist kostenfrei zu bestellen unter

➤ **www.igmetall.de/wir-stellen-uns-vor**

Direkt online Mitglied werden auf

➤ **www.igmetall.de/beitreten**

Unser »Über-Uns-Portal« findest Du unter

➤ **www.wir.die-igmetall.de**

Text: Martin Künkler, Koordinierungsstelle
gewerkschaftlicher Arbeitslosengruppen (KOS),
www.erwerbslos.de